Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Juni 1927.

—* **Wettervorhersage für den 2. Juni.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Zuerst in Westsachsen einsetzende Gewittertätigkeit und damit verbundene Niederschläge. Nach den Gewittern kühlere Temperaturen, im weiteren Verlaufe jedoch zunächst erneut warm. Vorwiegend schwache Luftbewegung.

—* **Daten für den 2. Juni 1927.** Sonnenaufgang 3,50 Uhr. Sonnenuntergang 8,06 Uhr. Mondaufgang 5,54 Uhr V. Monduntergang 11,02 Uhr N. 1850: der Maler Fritz August v. Kaulbach in München geb. (gest. 1921); 1857: der dänische Dichter Karl Gjellerup in Boholte auf Seeland geb. (gest. 1919; 1868: der Komponist und Musikdirigent Felix v. Weingartner in Zara geb.; 1878: Attentat Nobilings auf Kaiser Wilhelm I.; 1882: der italienische Nationalheld Giuseppe Garibaldi auf Caprera gest. (geb. 1807).

—* **Pfingst-Abendfeier in der Trinitatiskirche.** In der heute abend stattfindenden Abendfeier werden Soli für Violoncell (Herr Johannes Rauner, ein Wilke-Schüler) und Orgel von Corelli und Goltermann, sowie Motetten von Bach, Scheidt und Bortniansky durch den Trinitatischor geboten. Zu Anfang erklingt der 2. Satz aus der G-Dur-Fantasie für Orgel von Bach. Im Mittelpunkte der Feier steht Schriftverlesung, Gebet und Segen. Der Eintritt ist frei.

—* **Die öffentliche gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Schulbezirksvorstandes,** welche gestern abend im Ratssitzungssaale des Rathauses stattfand, leitete Herr Bürgermeister Hans. Die Tagesordnung umfaßte 7 Punkte. Zunächst wurde die neue Ortsschulordnung für den Schulbezirk Riesa beraten. Herr Bürgermeister Hans wies einleitend darauf hin, daß die im Entwurf vorliegende neue Ortsschulordnung auf Grund der veränderten Schulgesetzgebung, sowie infolge der erfolgten Eingemeindung der früheren Gemeinden Gröba und Weida, sowie der Einbezirkung der Schule Poppitz-Mergendorf notwendig geworden sei. Dem Entwurfe, der zum Teil aus der alten Ortsschulordnung übernommen, zum Teil auch den Bestimmungen der bisherigen Schulgemeinden angelehnt worden sei, seien im übrigen die Ortsschulordnungen ungefähr gleich großer sächsischer Städte zugrunde gelegt worden. Herr Schulleiter Haubold, der in Gemeinschaft mit Herrn Berufsschuloberlehrer Münzner mit der Aufstellung der neuen Schulordnung beauftragt worden war, erläuterte im einzelnen die hauptsächlichsten Bestimmungen des 1. Teiles — Allgemeines und Volksschulen —, während Herr Oberlehrer Münzner zum 2. Teil — Berufsschule — die erforderlichen Erläuterungen und Erklärungen abgab. Der 3. Teil der neuen Schulordnung enthält die Schluß-Bestimmungen. Sie besagen u. a., daß die neue Ortsschulordnung mit Wirkung vom 1. April 1927 in Kraft tritt und daß damit die Ortsschulordnung der Stadt Riesa vom 15. Dezember 1886 mit ihren Nachträgen und die im Uebergang geltenden Bestimmungen der Ortsschulordnungen der früheren Gemeinden Gröba und Weida ihre Gültigkeit verlieren. Die neue Schulordnung ist bereits vom städtischen Schulbeirat und von den sonstigen zuständigen Stellen eingehend geprüft und besprochen worden. Verschiedene vorgetragene Anregungen und Abänderungen bezw. Ergänzungen fanden Berücksichtigung und wurden fast ausnahmslos einstimmig genehmigt. Ein Antrag der Lehrerschaft der Schule am Heideberg, es bei der Bestimmung der Schulordnung, daß jedes Kind zum Besuche der Schule seines Schulbezirks verpflichtet ist, bewenden zu lassen, hingegen aber die weiteren Bestimmungen: „Ausnahmen können nur auf besonderes Gesuch durch den Schulausschuß nach Gehör der Selbstverwaltungskörperschaften der Lehrerschaft ausgesprochen werden. Bei Wohnungswechsel innerhalb des Schulbezirks Riesa dürfen die Kinder ihre bisherige Schule weiterbesuchen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird" zu streichen, wurde auf Vorschlag des städtischen Schulbeirats, der den Antrag mit überwältigender Mehrheit abgelehnt hat, und nachdem in der Aussprache auf die durch Annahme des Antrages den in Frage kommenden Schulkindern entstehenden Schwierigkeiten hingewiesen worden war, gegen 1 Stimme abgelehnt. Herr Jurmann hatte erklärt, daß die Forderung der Antragsteller wohl berechtigt sei, weshalb man sie nicht unberücksichtigt lassen möchte. Herr Stadtv.-Vorsteher Günther wies in der Aussprache darauf hin, daß es im Interesse der Schüler liege, diese nicht plötzlich aus dem bisherigen Schulverbande, den sie vielleicht schon mehrere Jahre angehört hätten, herauszunehmen. Zur beigebrachten Begründung des Antrages erklärte Herr Günther erneut ausdrücklich, daß es durchaus unberechtigt sei, anzunehmen, die Riesaer Volksschulen würden verschieden bewertet; es handle sich vielmehr in sämtlichen Riesaer Volksschulen um die gleichen Ziele. Und gerade die Schule am Heideberg sei in bezug auf Lehrmittelbeschaffung und sonstige Einrichtungen seit der Eingemeindung besonders bedacht worden. Ein Antrag des Herrn Lehrer Agsten, die Ferien betr., wurde gegen 1 Stimme abgelehnt. Der Antragsteller wünschte mit Rücksicht auf die Kartoffelernte auch die diesjährigen Sommerferien um einige Tage zu kürzen und die Herbstferien entsprechend zu verlängern. Die Ferien der Volksschulen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, doch werden in Riesa die Sommerferien, wenn sie mindestens 5 Wochen dauern, um die letzte Woche gekürzt und die Herbstferien entsprechend verlängert. Da in Anbetracht der verlängerten Osterferien die diesjährigen Sommerferien nur 4½ Wochen dauern, ist von einer weiteren Verkürzung abzusehen, da man auch auf die übrigen Berufsstände und auch auf die Ferien der Oberrealschule Rücksicht nehmen müsse. Bei Beratung des 2. Teiles der Ortsschulordnung — Berufsschule — wurde der betr. Paragraph — Berufsschulbeirat — gegen die Stimmen der Herren Oberlehrer Münzner und Stadtrat Röhrborn gestrichen. Der Paragraph hatte folgenden Wortlaut: „Zur Vorberatung der Angelegenheiten der Berufsschule wird ein Beirat gebildet, der außer dem vom Rate nach Vorschlägen des Schulausschusses zu bestimmenden Vorsitzenden aus acht Mitgliedern besteht. Ihm haben anzugehören der Leiter der Berufsschule, drei Lehrer derselben und vier Vertreter von Berufsvereinigungen, von denen zwei Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer zu sein haben." Nachdem Herr Oberlehrer Münzner für Beibehaltung des betr. Paragraphen eingetreten war, wies Herr Stadtv.-Vorsteher Günther auf die Schwierigkeiten hin, welche die Einsetzung eines besonderen Berufsschulbeirates unter den jetzigen örtlichen Verhältnissen nach sich ziehen würde. Man solle es vorläufig bei der bisherigen Einrichtung belassen, umsomehr, als ja der Berufsschule bisher in weitestgehender Weise entgegengekommen worden sei. Einige folgende Debatterednerinnerten sich in gleichem Sinne. Nach etwa zweistündiger Beratung wurde schließlich die neue Ortsschulordnung mit den beschlossenen Abänderungen bezw. Ergänzungen einstimmig angenommen. — Es folgte sodann die Beratung einer Geschäftsordnung der Bezirksbildstelle Riesa. Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung wurde nach Annahme einiger formaler Ergänzungen einstimmig genehmigt. Sie besagt u. a.: „Für den Schulbezirk Riesa ist eine Bildstelle (Amtliche Bezirksbildstelle im Sinne der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung) mit dem Sitz in der Parkschule Riesa errichtet worden, die den Namen „Bezirksbildstelle Riesa" führt. Zweck der Bildstelle ist, a) Bildungsmaterial aus allen Unterrichtsgebieten zu sammeln, anzuschaffen und nach unterrichtlichen Gesichtspunkten zu ordnen und zu bearbeiten, b) die Schulen des Schulbezirks und volksbildende Vereinigungen mit Stehbild- und Laufbildern zu versorgen, c) die Schulen und volksbildenden Anstalten in Lichtbildergelegenheiten zu beraten, d) an einer planmäßigen Sammlung guter photographischer Aufnahmen aus dem Gebiete der sächsischen Heimatkunde mit zu arbeiten. Darüber hinaus soll die Bezirksbildstelle den Einrichtungen zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und der Volkswohlfahrt, insbesondere den Wohlfahrts- und Jugendämtern, dienstbar gemacht werden." — Der nächste Punkt der Tagesordnung, Entschließung wegen der Mitwirkung schulpflichtiger Kinder bei Vereinsveranstaltungen, insbesondere Theateraufführungen, erforderte ebenfalls eine ziemlich ergiebige Aussprache. In einer Eingabe an den Rat wendet sich das städtische Polizeiamt gegen die Mitwirkung schulpflichtiger Kinder bei Vereinsveranstaltungen. Es handelt sich dabei insbesondere um die zu wiederholten Malen erfolgte Aufführung des Märchens „Das goldene Dachen" des Männergesangvereins Gröba, wobei die mitwirkenden schulpflichtigen Kinder auch an verschiedenen Abenden in Anspruch genommen worden seien. Dies sei umsoweniger zu verwerfen, als bei den Aufführungen, da ein etwaiger Reingewinn zur Beschaffung eines Konzertflügels mitverwendet werden sollte, gewerbsmäßig gehandelt worden sei. Aehnliche Motive hätten auch den Märchen-Aufführungen des Parkschulchores „Der Wettstreit der Handwerker" zugrunde gelegen. Zu der Eingabe hat der Rat beschlossen, diese zwecks Prüfung an den Bezirksschulvorstand weiterzuleiten mit der Maßgabe, ähnliche Aufführungen künftig einzuschränken. Nach Verlesen des Schriftstückes, das bereits auch dem städtischen Schulbeirat und einer Lehrerversammlung vorgelegen hat, wurde namens der Lehrerschaft mitgeteilt, daß auch diese solche häufigen und wiederholten Theateraufführungen für bedenklich erachte, daß aber vorläufig, solange die zu erwartende ministerielle Verfügung noch nicht in Kraft getreten sei, eine gesetzliche Handhabe nicht gegeben sei und demzufolge ein Verbot nicht durchgeführt werden könne. Es wurde des weiteren zum Ausdruck gebracht, daß der Ton, in dem das Schreiben der Polizei gehalten sei, ein ungewohnter sei und daß diese Art des schriftlichen Verkehrs Erbitterung unter der Lehrerschaft hervorgerufen habe. Ganz besonders wende sich die Lehrerschaft gegen den Vorwurf, daß die Kinder des Parkschulchors durch die Aufführung des Naglerschen Märchenspiels „Der Wettstreit der Handwerker" übermäßig in Anspruch genommen worden seien. Es handle sich bei dieser Aufführung zu einem Teile um Darbietungen, die den Schülerinnen bereits durch den Gesangsunterricht geläufig seien. Eine Schädigung der Kinder, die sich im Einverständnis mit den Eltern freiwillig beteiligt hätten, sei nicht zu beobachten gewesen. Eigenartig berühre es, daß sich die Polizei ausnahmsweise gegen die Volksschulen wende, während man anderen Schulen, die weit höhere Aufgaben an ihre Schüler stellten und bedeutend umfangreichere Sachen aufführten, unbehelligt lasse. Die weiteren Ausführungen richteten sich zum Teil für, zum Teil gegen die Stellungnahme des Polizeiamtes. Herr Stadtv. Horn brachte zum Ausdruck, daß man Ursache habe, hinter die Bemerkung, die Beteiligung der Kinder sei eine völlig freiwillige, wohl ein Fragezeichen zu setzen, während Herr Stadtrat Röhrborn sich unter einheitlicher Zustimmung besonders gegen eine übermäßige Verwendung der schulpflichtigen Kinder bei abendlichen Vereinsveranstaltungen wandte. Die Angelegenheit fand ihre vorläufige Erledigung dadurch, daß man sich einstimmig damit einverstanden erklärte, dem Rate mitzuteilen, daß in der heutigen Sitzung Kenntnis von dem Schreiben genommen worden ist. Da eine gesetzliche Handhabe zur Zeit aber noch nicht gegeben sei, um die Mitwirkung schulpflichtiger Kinder bei Vereinsveranstaltungen zu verbieten, könne ein solches Verbot vor Erscheinen einer entsprechenden ministeriellen Verordnung nicht ausgesprochen werden. — Es wurde des weiteren einstimmig beschlossen, von der Erwerbung der Mitgliedschaft im Verbande der Hilfsschulen Deutschlands abzusehen. — Die Entschließung wegen einer evtl. Abstoßung einer Rente bei der Landeskulturrentenbank betr. Schulgrundstück Gröba wurde zurückgestellt. Der Bezirksschulvorstand soll nach erfolgter Prüfung, welcher Weg der günstigere ist, entscheiden. — Sodann wurde Kenntnis genommen von der ministeriellen Entscheidung, betr. die Aufwertung eines Sparkassen-Ausgleichsdarlehens in Höhe von 10 000 Mk. Es handelt sich um eine Aufwertungsforderung der früheren Gemeinde Mügeln bezw. Stadt Heidenau an die frühere Gemeinde Gröba bezw. Stadt Riesa. Das Ministerium hat die Aufwertungsforderung abgewiesen. — Zur Erteilung zweier wahlfreier Unterrichtsstunden für Stenographie an der Schule am Heideberg wurde nachträglich Genehmigung erteilt. — Auf eine Anfrage des Herrn Stadtv. Schinkel, ob es wahr sei, daß Herr Bürgermeister Hans einer Bitte des Vorstehers des Kriegervereins „König Albert", Herrn Lehrer Haase, dem Vereine anläßlich dessen 50jährigen Jubiläums die von der Schule am Wasserturm nicht mehr verwendete König Albert-Büste zu Dekorationszwecken zu leihen, ursprünglich entsprochen habe, die Genehmigung aber später zurückgezogen worden sei, erwiderte Herr Bürgermeister Hans, er habe Herrn Haase erklärt, daß er gegen die vorgebrachte Verwendung der Büste keine Bedenken habe. Auf Grund einer später eingegangenen Beschwerde der Schulleitung habe er die Angelegenheit dem Bauausschuß des Schulausschusses unterbreitet, welcher beschlossen habe, die fragl. Büste zu vernichten. — Damit erreichte die öffentliche Sitzung gegen ½9 Uhr ihr Ende. Es wurde nichtöffentlich weiterberaten.

—* **Die Pfingstferien** beginnen in den Volksschulen und den höheren Schulen am Sonnabend, den 4. Juni, und enden mit Sonntag, den 12. Juni.

—* **Pfingstkollekte.** Wie alljährlich, soll auch in diesem Jahre wieder an den beiden Pfingstfeiertagen in den evangelisch-lutherischen Kirchen unseres Landes eine Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds gesammelt werden. Dieser Fonds hat den Zweck, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus Kirchgemeinde-, Kirchen- und anderen schon vorhandenen geeigneten Kassen und Fonds nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Die früher ziemlich reichen Mittel des Fonds sind durch den Währungsverfall zusammengeschmolzen, den Kirchgemeinden stehen jetzt weniger Mittel zur Verfügung als früher, die Aufgaben sind aber gewachsen. Immer dringender macht sich z. B. in vielen Gemeinden, besonders in den durch Sektenwesen und Kirchenaustrittsbewegung religiös gefährdeten, das Bedürfnis nach geeigneten Räumen geltend, in denen Bibelstunden abgehalten werden, in denen sich die christlichen Männer- und Frauenvereine sammeln können, denen insbes. auch ein Heim für die Jungfrauen- und Jungmännervereinigungen geboten werden kann. Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge sind viele Gemeinden, auch hier wieder am meisten die gefährdeten und ärmsten, vor neue schwere Aufgaben gestellt. Die im Kriege abgelieferten Glocken und Orgelpfeifen haben noch nicht allenthalben ersetzt werden können. Bei auch nur bescheidensten Ansprüchen übersteigen die dafür unbedingt notwendigen Aufwendungen die Kraft der einzelnen Gemeinden. Hier muß die brüderliche Liebe aller Glieder unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche helfend eingreifen. Dazu will die Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds Gelegenheit geben. Jede Gabe, die große wie die kleinste, ist herzlich willkommen.

—* **Polizeibericht.** Gestohlen wurde in der Zeit vom 28. zum 29. Mai 1927 aus dem Fahrradaufbewahrungsschuppen der Mitteldeutschen Stahlwerke Aktiengesellschaft Werk Riesa ein guterhaltenes Herrenrad, Marke „Heilschaul", Felge fehlen, aufwärts gebogene Lenkstange und graue Dunlop-Bereifung. Auf der Glocke befindet sich der Schriftsatz „Solibaritätt, Offenbach a. M.". — Weiter ist am 27. Mai 1927 (Himmelfahrt) an der Dampfschiffhaltestelle in Riesa ein Pappkarton 65×70×65 cm. mit Spezialspielzeug (Gummibällen usw.) entwendet worden. Der Karton ist mit einem starken Strick umschnürt gewesen. Sachdienliche Mitteilungen erbittet der Kriminalposten.

—* **Park-Konzert.** Ein „glücklicher Tag" war dem rührigen Parkwirt, Herrn Weser, und der Hummlerschen Musikkapelle beschieden, die gestern abend unter dem frischen Maiengrün der Baumriesen des Stadtparkes mit einem Eröffnungskonzert die diesjährige Saison einleiteten. Nach der beträchtlich hohen Temperatur des Nachmittags, die den Schulen sogar die ersten Hitzeferien brachte, war es eine Erquickung, sich an dem Gebotenen zu laben und zu ergötzen. Aus den Zweigen der Bäume zwitscherten die Vögel ihr Abendlied und aus der Musikhalle tönten die lieblichen Klänge des Orchesters unter der Stabführung des Herrn Obermusikmeister Hummler. Das Programm führte zwar nur 8 Piècen auf, wohl in der Erwartung, daß bei ungenügendem Besuche es vollauf genügt hätte. Die Kapelle ließ sich aber durch den lebhaften Beifall bewegen, noch mehrere flottgespielte Märsche einzulegen und das Konzert etwas länger auszudehnen. Der große Konzertplatz hatte sich, wenn auch erst nach und nach, mit einer stattlichen Anzahl Besuchern gefüllt. Früher allerdings war die Zahl derer, die sich den musikalischen Genuß außerhalb der Absperrgrenze leisteten.

—* **Sonntagsrückfahrkarten zu Pfingsten.** Die Sonntagsrückfahrkarten gelten zu Pfingsten zur Hinfahrt von Freitag, den 3. Juni, von mittags 12 Uhr ab, bis zum Pfingstmontag, den 6. Juni, und zur Rückfahrt vom Pfingstsonntag, den 5. Juni, bis zum Dienstag, den 7. Juni, bis 9 Uhr vormittags. Auf der Zielstation der Fahrkarte muß demnach die Rückreise am Dienstag spätestens um 9 Uhr, von Unterwegsstationen mit dem Zuge angetreten werden, der die Zielstation um 9 Uhr verläßt. Die Rückreise ist dann ohne Fahrtunterbrechung und bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug zurückzulegen. Im allgemeinen ist Fahrtunterbrechung sowohl auf der Hin-, als auch auf der Rückfahrt je einmal statthaft. Auch Uebergang in eine höhere Klasse ist zulässig. Die Sonntagsrückfahrkarten gelten für Personen- und Eilzüge, während von den Schnellzügen leider nur eine beschränkte Zahl zur Benutzung mit diesen Karten freigegeben ist. Für Riesa kommt nur D 141 (ab 22,01 Uhr) nach Dresden in Frage. — Ab Riesa sind folgende Sonntagsrückfahrkarten neu aufgelegt worden: Nach Berlin (Anh. Bhf.), Großenhain (Cottb. Bhf.), Kipsdorf, Kötzschenbroda, Wurzen.

In folgender Zusammenstellung sind sämtliche Stationen, für welche Sonntagsrückfahrkarten ab Station Riesa verausgabt werden, verzeichnet:

Sonntagsrückfahrkarten ab Station Riesa:

Zielstation	Wegevorschrift	km	Preis 3. Kl.	Preis 4. Kl.
Bad Schandau		94	6,80	4,20
Berlin Anh. Bhf.		145	9,70	6,40
Burgdorf (Kr. Sachsen)	Röderau	20	1,40	0,90
Chemnitz Hbf.		67	4,50	3,00
Cottbus oder Lübbenau	Falkenberg—Elsterwerda—Dobrilugk—Kirchhain—Calau	112	7,50	5,00
oder Cottbus	Elsterwerda—Ortrand—Ruhland—Drebkau			
Dahlen (Sa.)		23	1,60	1,10
Döbeln		26	1,80	1,20
Dornreichenbach		31	2,10	1,40
Dresden		52	3,50	2,30
Elsterwerda		24	1,60	1,10
Falkenberg bei Torgau	Röderau	33	2,20	1,50
Großenhain Cottb. Bhf.		24	1,60	1,10
Hohenleipisch	Elsterwerda	31	2,10	1,40
Jacobsthal	Röderau	10	0,70	0,50
Kipsdorf		91	6,10	4,10
Kötzschenbroda		40	2,70	1,80
Leipzig Hbf.		67	4,50	3,00
Leisnig	Döbeln	39	2,60	1,80
Lommatzsch		15	1,00	0,70
Meißen oder Meißen-Triebischthal	Coswig (Bez. Dresden) oder über Leutewitz	45	3,00	2,00
Mittweida		49	3,30	2,30
Niederau		30	2,00	1,40
Nossen	Lommatzsch	34	2,30	1,50
Oschatz		14	1,00	0,70
Ostrau		16	1,10	0,80
Rathen		83	5,60	3,70
Waldheim		36	2,40	1,60
Wurzen		41	2,80	1,90

—* **Personendampfschiffahrt.** Um allenthalben eine glatte Abwickelung des Verkehrs zu erzielen, läßt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt an den beiden Pfingstfeiertagen, außer den im Sommerfahrplan vorgesehenen Fahrten, noch folgende Sonderschiffe verkehren:

5.10 Uhr Dresden—Pirna, im Anschluß an Fahrt 5;
7.15 Uhr Pirna—Herrnskretschen, Ankunft 10.25 Uhr;
15.30 Uhr Dresden—Meißen, Ankunft 17.15 Uhr;
19.00 Uhr Meißen—Dresden, Ankunft 21.40 Uhr;
20.00 Uhr Meißen—Dresden, Ankunft 22.40 Uhr, im Anschluß an Fahrt 58;
17.00 Uhr von Riesa nach Meißen.

Zwischen Dresden—Pillnitz ist Halbstundenverkehr vorgesehen. Luxusdampfer „Dresden" fährt auch während der Feiertage Konzertfahrten nach Schmilka und zurück aus.

—* **Pfingstwanderungen.** Im vollendeten Frühlingsschmuck prangt jetzt zur Pfingstzeit die Natur. Alle ihre Wanderkraft hat sie über die Fluren gebreitet, jeder Halm rüstet sich zum Preise des ewigen Schöpfers, und die lebendigen Wesen der Erde atmen neue Kraft und trinken volle Züge aus dem Becher der schönen Frühlingszeit. Ein inniges Sehnen zieht die in Beruf und Sorgen eingepferchten Tausende und Abertausende hinaus in Gottes schöne Welt, sie in der Pfingstzeit zu genießen und zu bewundern. Die Freude in der Natur bleibt doch die unschuldigste und die beste. Herz und Gemüt werden in ihrer Stimmung gehoben, und vor allem kann der Städter nichts besseres tun, als sich in der reinen Frühlingsluft zu stärken und zu kräftigen. Mit Vorliebe sucht man daher zur Pfingstzeit den ozonreichen Wald und die lichten Bergeshöhen auf. Wie wandert's sich so gut! Die Wälder und Felder sind angetan mit smaragdnem Grün, mit Blumenkränzen schmücken sich die Höhen und Blumen duften in der Täler Schoß. Der harzreiche Austrieb der Nadelbäume spendet den kräftigen Frühlingsgeruch, und die kleinen roten Blüten am Waldboden leuchten zauberisch weithin. In den Büschen, über den Fluren musizieren und singen die Bewohner der Lüfte, süß flötet im dämmrigen Gezweig die Drossel der Liebe sehnsuchtsvolles Lied. Eine Lust ist es, zu wandern in der wonnigen Pfingstzeit im Tempel der Natur! Aber auch die Gewässer bieten Reiz